



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Budgethoheit erhalten – keine zwangsweise Einführung europäischer Buchführungs- und Bilanzierungsstandards (EPSAS)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Entschließungsantrag zur angestrebten Einführung von europäischen Rechnungsführungsstandards (EPSAS) zuzustimmen (BR-Drs. 811/13 und 811/1/13).

Begründung:

Die Europäische Union strebt die Harmonisierung von Rechnungslegungsgrundsätzen für die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsländer an. Dieses Ziel ist grundsätzlich zu begrüßen, um die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte mit geeigneten Kennzahlen zu gewährleisten.

Der vorliegende Vorschlag, internationale Rechnungsführungsgrundsätze auf alle öffentlichen Haushalte zu übertragen, geht aber weit über dieses Ziel hinaus und greift sehr stark in das Haushaltsrecht der Mitgliedsländer ein. Die Budgethoheit der Länder ist aber ein hohes, von der Verfassung geschütztes Gut, das nicht untergraben werden sollte.

Nach den Vorstellungen der EU würden sich die Rechnungslegungsvorschriften für die öffentlichen Haushalte sehr stark an Vorschriften für Unternehmen – insbesondere börsennotierte Unternehmen anlehnen. Da keine staatliche Ebene ein Unternehmen ist, ist dies aber weder nachvollziehbar noch sinnvoll.

Die Einführung von EPSAS wäre mit einem sehr hohen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden. Die EU schätzt die Kosten für die Bundesrepublik Deutschland auf 2,6 Mrd. Euro. Die Erfahrung mit EDV-Projekten der öffentlichen Hand legt die Erwartung nahe, dass die tatsächlichen Kosten deutlich höher liegen werden. Es ist zumindest zweifelhaft, ob hier Nutzen und Kosten in einer angemessenen Relation zueinander stehen. Und ob diese zusätzlichen Ausgaben tatsächlich zu einer wirtschaftlicheren Haushaltsführung beitragen, ist höchst zweifelhaft. Denn die Auffassung, dass beispielsweise durch eine Bewertung öffentlicher Liegenschaften öffentliche Haushalte transparenter werden, ist eine Illusion. Denn letztlich beruht jedes Bewertungssystem auf bestimmten Annahmen und ist manipulierbar.

Zudem könnte beispielsweise eine zu hohe Bewertung staatlicher Liegenschaften zu einem „gefühlten“ Reichtum führen, der eher zu Mehrausgaben verleitet als zur Sparsamkeit.